

Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances agricoles 2022

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze agricole 2022

Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Stadt
Adresse / Indirizzo	Rathaus, 4001 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	26. April 2022

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen 3
BR 02 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)..... 4
BR 07 Strukturverbesserungsverordnung / Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1) 5

Allgemeine Bemerkungen

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, sowie der Klimaschutz und die Klimaadaptation sind grosse Herausforderungen der kommenden Jahre. Eine hohe Biodiversität und ausgeglichene Klimaverhältnisse sind unter anderem Grundlage für eine gute landwirtschaftliche Produktion. Aus diesem Grund erlauben wir uns einzelne Anträge zu den Änderungsvorschlägen der Direktzahlungs- und der Strukturverbesserungsverordnung anzubringen.

Wir begrüßen sehr, dass Massnahmen zur Förderung der Tiergesundheit sowie einer besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktion und die Anstrengungen zur Erhaltung einheimischer Rassen (Strategie Tierzucht 2030) gefördert werden sollen.

Als nicht notwendig wird die Umbenennung «Landwirtschaftsbetriebe» bzw. «Landwirtinnen und Landwirte» in neu «Betriebe der Primärproduktion» beurteilt, welche für die Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Futtermittel-Verordnung, FMV) vorgeschlagen wird. Das Argument, dass (nur) damit auch Fischzuchten und die Insektenproduktion mitgemeint sind, überzeugt nicht. Für die Verständlichkeit wäre es besser, diese spezifischen Betriebsarten namentlich zu nennen, anstatt für alle Betriebsarten einen technokratischen und damit schwer verständlichen Begriff zu verwenden.

Ferner ist die Ermöglichung der Einsicht in die e-Transit-Daten nach Art. 54 Abs. 5 der Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank für die Vollzugsstellen eine wichtige Grundlage für eine adäquate Kontrolltätigkeit und die Rückverfolgbarkeit des Tierverkehrs in Seuchenfällen.

BR 02 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 35 Abs. 2bis Art. 55 Abs. 1 Bst. g	Die Artikel sind einzuführen.	Die Ausweitung des BFF-Typs «Uferwiese entlang von Fließgewässern» auf Flächen entlang stehender Gewässer erachten wir als sinnvoll.

BR 07 Strukturverbesserungsverordnung / Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Bei der Planung und Umsetzung von Strukturverbesserungsmassnahmen sind auch weitere Strategien und Konzepte des Bundes zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und das Landschaftskonzept Schweiz (LKS). Die Kantonale Planung zur Ökologischen Infrastruktur soll von der Landwirtschaft im Rahmen von Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützt werden. Die Landwirtschaft soll einen Beitrag zur Umsetzung dieser Planung leisten.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 31	Ergänzung des Textes: ... die <u>natur</u> -, gewässer- und tierschützerischen Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises und der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung eingehalten werden.	Bei der Planung und Umsetzung von Strukturverbesserungsmassnahmen soll auf alle schutzwürdigen Lebensräume und Arten Rücksicht genommen werden. Sie sollen durch Strukturverbesserungsmassnahmen nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil gefördert werden. Es braucht deshalb den Zusatz, dass nicht nur die Anforderungen des ÖLN, sondern auch die Anforderungen der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zu berücksichtigen sind.
Art. 43 Abs. 2 Bst. c	Ergänzung des Textes: ... zur Förderung einer besonders umwelt-, tierschutz-, <u>landschafts- und biodiversitätsfreundlichen</u> Produktion.	Die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern kann auch dem Landschaftsschutz und einer biodiversitätsfreundlichen Produktion dienen.
Art. 60 Abs. 1	Ergänzung: ... auf den betroffenen Grundstücken anzumerken. <u>Ebenfalls anzumerken sind ökologische Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1ter und ökologische Ausgleichsmassnahmen nach Art. 18b Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451).</u>	Ökologische Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1ter und ökologische Ausgleichsmassnahmen nach Art. 18b Abs. 2 NHG müssen gesichert werden. Ein Instrument ist der Grundbucheintrag. Allenfalls wäre zu prüfen, ob ein Eintrag ins ÖREB-Kataster vorgenommen werden kann.